

Straßenverkehrstechnische Planung Kenntnisnahmeschlussverschickung

Erschließung Poppenbüttel 45/ Wellingsbüttel
19 - Randelpark

PSP: 13-14161



LSBG
Landesbetrieb Straßen,
Brücken und Gewässer
Hamburg

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	3
1.2	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme ..	3
1.3	Bedarfsträger, Realisierungsträger sowie Projektauftrag	3
1.4	Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien	4
2	Planungsrechtliche Grundlagen	4
3	Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage	4
3.1	Lage und Funktion im Straßennetz	4
3.2	Verkehrsbelastung	4
3.3	Unfallgeschehen	4
3.4	Nutzung der angrenzenden Grundstücke/Bebauung	4
3.5	Aufteilung und Abmessung des Querschnitts sowie Oberflächenbefestigung	5
3.6	Schadensbild	5
3.7	Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen	5
3.8	Wirtschaftsverkehr	5
3.9	ÖPNV und Sharing Angebote	5
	In der Poppenbütteler Landstraße und in der Friedrich-Kirsten-Straße verkehren keine Buslinien. In der Nähe (rd. < 600 m) des Plangebietes befinden sich die S-Bahn-Haltestellen Wellingsbüttel und Poppenbüttel. Car-Sharing-Angebote sind im Plangebiet bzw. angrenzend nicht vorhanden.	5
3.10	Radverkehr	5
3.11	Fußverkehr	5
3.12	Ruhender Verkehr	5
3.13	Straßenausstattung und Straßenmöblierung	5
3.14	Öffentliche Beleuchtung	6
	Straßenbegleitend sind in der Poppenbütteler Landstraße entlang der westlichen Fahrbahn Peitschenmaste vorhanden. In der Friedrich-Kirsten-Straße befindet sich im Einmündungsbereich im nördlichen Seitenraum ebenfalls ein Peitschenmast.	6
3.15	Straßenbegleitgrün	6
3.16	Entwässerung	6
3.17	Versorgungsleitungen	6
3.18	Ingenieurbauwerke	6
3.19	Grundwasser	6
3.20	Denkmalschutz	6
3.21	Altlasten	6
3.22	Kampfmittel	6
4	Variantenuntersuchung	6
5	Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante	7
5.1	Aufteilung und Abmessungen des Querschnitts sowie Oberflächenbefestigung	7

5.2	Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen	7
5.3	Wirtschaftsverkehr	7
5.4	ÖPNV und Sharing Angebote.....	8
5.5	Radverkehr	8
5.6	Fußverkehr	8
5.7	Ruhender Verkehr	8
5.8	Straßenausstattung und Straßenmöblierung	8
5.9	Öffentliche Beleuchtung	8
5.10	Straßenbegleitgrün	8
5.11	Entwässerung	8
5.11	Versorgungsleitungen.....	8
5.12	Ingenieurbauwerke	9
5.13	Baustoffe.....	9
5.14	Feuerwehr.....	9
6	Umsetzung der Planung	9
6.1	Grunderwerb.....	9
6.2	Auswirkungen durch das Projekt.....	9
6.2.1	Immissionen.....	9
6.2.2	Voraus- und Folgemaßnahmen	10
6.2.3	Unmittelbares und erweitertes Umfeld.....	10
6.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.....	10
	-entfällt-.....	10
6.4	Kosten und Finanzierung/Haushaltstitel.....	10
6.5	Terminierung des Projektes und Bauausführung	10
7	Sonstiges	10

1 Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Das Planungsgebiet befindet sich im Bezirk Hamburg Wandsbek, im Übergang zu den Stadtteilen Poppenbüttel und Wellingsbüttel und umfasst ausschließlich die Nebenflächen der Friedrich-Kirsten-Straße und der Poppenbüttler Landstraße. Nachstehende Abbildung stellt das Planungsgebiet dar.

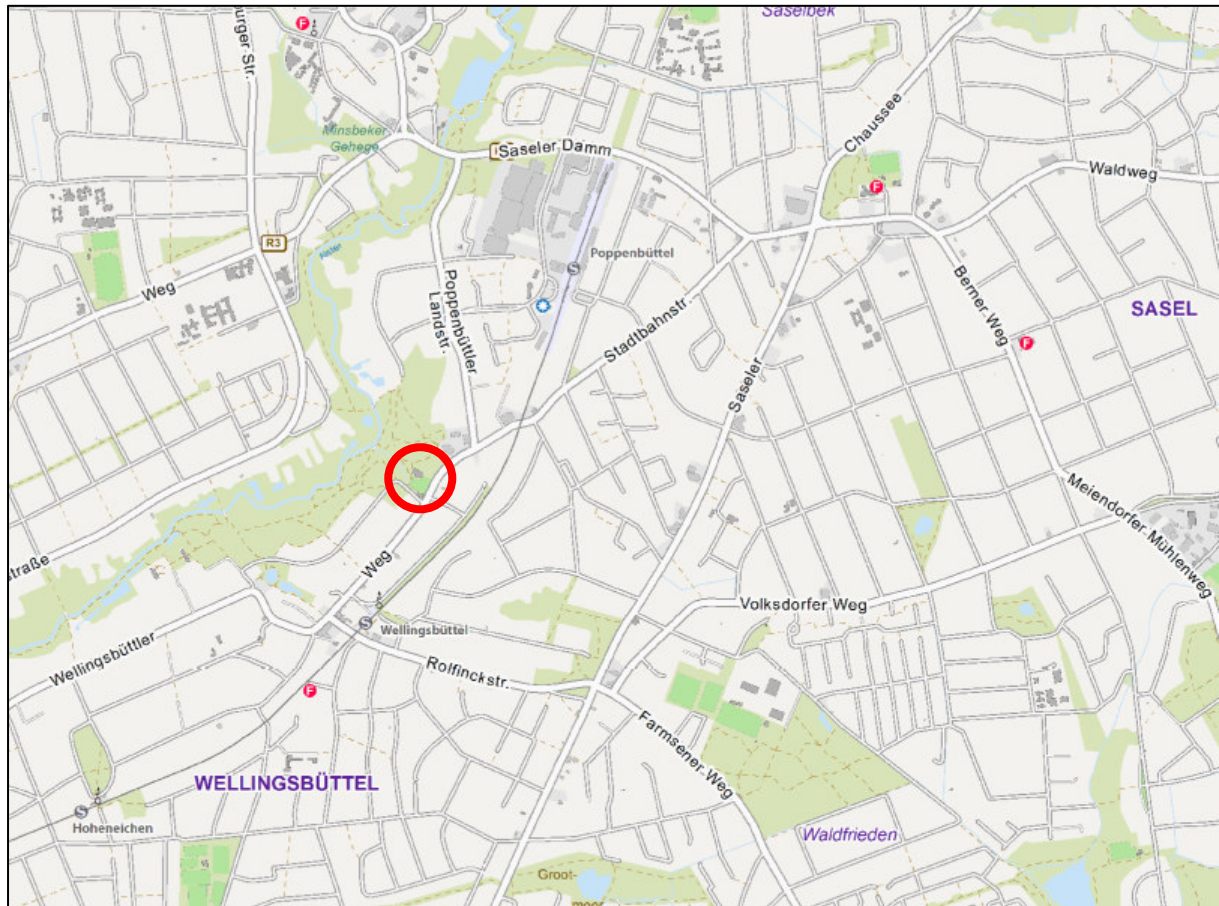


Abbildung 1: Lage des Planungsgebiet im Straßennetz (Quelle: FHH, LGV Internetstadtplan Hamburg)

1.2 Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme

Die Flächen der ehemaligen Sportanlage der Tennisesellschaft Alstertal sind Gegenstand einer städtebaulichen Nachverdichtung. Auf dem Gelände sollen vier neue mehrgeschossige Wohngebäude und eine Tiefgarage entstehen. Gleichzeitig soll das Gelände auf Straßenniveau angehoben werden. Zur Erschließung des Grundstückes und anforderungsgerechten Wiederherstellung der Nebenflächen wird die Straßenbegrenzungslinie verschoben und die Nebenflächen erweitert.

Eine Umsetzung ist im Anschluss zur Hochbaumaßnahme voraussichtlich für Q3 2027 geplant.

1.3 Bedarfsträger, Realisierungsträger sowie Projektauftrag

Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

Der Realisierungsträger der Maßnahme ist der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer. Gemäß geschlossenem öffentlich-rechtlichem Vertrag wurde die Planung und Bauausführung an den Vorhabenträger übertragen.

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Ingenieurbüro [REDACTED] durch den Vorhabenträger beauftragt.

1.4 Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien

-entfällt-

2 Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlage bildet der vorhabenbezogene Bebauungsplan Poppenbüttel 45/ Wellingsbüttel 19 vom 15.01.2024.

3 Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage

3.1 Lage und Funktion im Straßennetz

Die Poppenbüttler Landstraße ist Teil des Hauptverkehrsstraßennetzes und schließt im nördlichen Verlauf an den Ring 3 (Poppenbütteler Weg) an. Im Süden hinter der Einmündung in die Friedrich-Kirstenstraße geht die Poppenbüttler Landstraße in den Wellingsbüttler Weg über. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Poppenbüttler Landstraße beträgt 50 km/h.

Die Friedrich-Kirsten-Straße ist eine Erschließungsstraße. Sie verläuft von der Einmündung Friedrich-Kirsten-Straße/Wellingsbüttler Weg/Poppenbüttler Straße in Richtung Westen und bindet im weiteren Verlauf ebenfalls in den Wellingsbüttel Weg ein. In der Friedrich-Kirsten-Straße gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

3.2 Verkehrsbelastung

Im Jahr 2016 wurde das Verkehrsaufkommen im Knotenbereich Poppenbüttler Landstraße/Wellingsbüttler Weg/Friedrich-Kirsten-Straße erhoben. Das Verkehrsaufkommen betrug gem. der Erhebung rd. 21.000 Fahrzeuge bei einem Schwerverkehrsanteil von 1,5 %. In der maximalen Spitzenstunde zwischen 15:15 und 16:15 Uhr wurden rd. 1.620 Fahrzeuge (SV: 1,0 %) erhoben. Der Großteil der Fahrzeuge (< 95 %) verkehrt hierbei auf der Hauptverkehrsstraße Poppenbüttler Landstraße/Wellingsbüttler Weg.

Aktuellere Daten aus dem Jahr 2019 können dem Geoportal entnommen werden:

Poppenbüttler Landstraße: rd. 21.000 Kfz/Tag (2% SV)

(Verkehrsmenge DTV auf Hauptverkehrsstraßen 2019)

3.3 Unfallgeschehen

Der Unfallatlas weist für den Zeitraum 2020 bis 2023 keine Unfälle im Planungsraum aus.

3.4 Nutzung der angrenzenden Grundstücke/Bebauung

Auf den an das Planungsgebiet angrenzenden Grundstücken sind mehrstöckige Wohngebäude vorhanden. Südlich des Planungsgebietes befindet sich im Wellingsbüttler Weg eine Kindertagesstätte.

3.5 Aufteilung und Abmessung des Querschnitts sowie Oberflächenbefestigung

Die Poppenbüttler Landstraße sowie die Friedrich-Kirsten-Straße sind im Planungsgebiet mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung ausgebaut. Im Einmündungsbereich Poppenbütteler Landstraße/ Wellingsbüttler Weg/Friedrich-Kirsten-Straße befindet sich eine mit Borden eingefasste und begrünte Mittelinsel. Die westliche Nebenfläche der Poppenbütteler Landstraße ist entlang des Baufeldes als wassergebundene Wegedecke (Grand) befestigt und hat eine Breite von ca. 2,20 m. Der Grünstreifen zwischen dem Gehweg und die vorhandene Straßenbegrenzungslinie hat eine Breite von ca. 1,90 m. Die Nebenfläche in der Friedrich-Kirsten-Straße ist ebenfalls in wassergebundener Bauweise (Grand) befestigt und ca. 1,50 m breit. Die nutzbaren Breiten sind jeweils durch den Baumbestand eingeschränkt. Das dahinter liegende Privatgrundstück liegt unterhalb des Straßenniveaus und wird durch eine Mauer abgebösch.

3.6 Schadensbild

In den Nebenfläche sind zum Teil Unebenheiten durch Materialabtrag oder Baumwurzeln festzustellen.

3.7 Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Der Knotenpunkt Poppenbütteler Landstraße / Wellingsbüttler Weg / Friedrich-Kirsten-Straße ist mit einer Fußgänger-Lichtsignalanlage zur Querung der Poppenbütteler Landstraße ausgestattet.

3.8 Wirtschaftsverkehr

Die Poppenbütteler Landstraße und der Wellingsbüttler Weg sind in beiden Fahrtrichtungen Teil des GST-Netztes (Großraum und Schwertransport-Route).

3.9 ÖPNV und Sharing Angebote

In der Poppenbütteler Landstraße und in der Friedrich-Kirsten-Straße verkehren keine Buslinien. In der Nähe (rd. < 600 m) des Plangebietes befinden sich die S-Bahn-Haltestellen Wellingsbüttel und Poppenbüttel. Car-Sharing-Angebote sind im Plangebiet bzw. angrenzend nicht vorhanden.

3.10 Radverkehr

Der Radverkehr wird in der Friedrich-Kirsten-Straße sowie in der Poppenbüttler Landstraße auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt.

3.11 Fußverkehr

Der Fußverkehr wird auf den Nebenflächen geführt. Taktile Leitelemente sind im Einmündungsbereich nicht vorhanden.

3.12 Ruhender Verkehr

In der Friedrich-Kirsten-Straße befinden sich markierte Parkplätze auf der Fahrbahn. In der Poppenbüttler Landstraße sind im Plangebiet keine Parkmöglichkeiten vorhanden.

3.13 Straßenausstattung und Straßenmöblierung

Im Planungsgebiet ist keine Möblierung zum Beispiel in Form von Fahrradanhängern, Pollern, Pfosten oder ähnlichem vorhanden.

3.14 Öffentliche Beleuchtung

Straßenbegleitend sind in der Poppenbütteler Landstraße entlang der westlichen Fahrbahn Peitschenmaste vorhanden. In der Friedrich-Kirsten-Straße befindet sich im Einmündungsbereich im nördlichen Seitenraum ebenfalls ein Peitschenmast.

3.15 Straßenbegleitgrün

Im Planungsbereich befinden sich entlang der Grundstücksgrenze eine Reihe von Bestandsbäumen und Buschwerk. An das Planungsgebiet angrenzend befindet sich der privat angelegte Randelpark.

3.16 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über einseitig am Fahrbahnrand angeordnete Trummen über Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel.

3.17 Versorgungsleitungen

Im Planungsgebiet befinden sich Leitungen und Schachtbauwerke unterschiedlichster Leitungsträger in den öffentlichen Nebenflächen.

3.18 Ingenieurbauwerke

Im Planungsgebiet befinden sich keine Ingenieurbauwerke.

3.19 Grundwasser

Der maximale Grundwasserflurabstand liegt im Planungsbereich zwischen 15,0 m bis 20,0 m unter GOK. Der minimale Grundwasserflurabstand liegt ebenfalls zwischen 15,0 m bis 7,0 m unter GOK.

3.20 Denkmalschutz

- entfällt -

3.21 Altlasten

Eine Auskunft aus dem Altlasthinweiskataster liegt vor. Für die Flurstücke 5650, 2695, 3266 und 7923 liegen im Altlasthinweiskataster keine Hinweise auf Altlasten oder altlastverdächtige Flächen vor.

3.22 Kampfmittel

Eine Kampfmitteluntersuchung liegt vor. Im Bereich der Poppenbüttler Landstraße gibt es nach Luftbildauswertung/Fernerkundung keinen Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg. Im Bereich der Friedrich-Kirsten-Straße besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung ein allgemeiner Verdacht auf Bombenblindgänger.

4 Variantenuntersuchung

-entfällt-

5 Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante

5.1 Aufteilung und Abmessungen des Querschnittes sowie Oberflächenbefestigung

Die Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Kirsten-Straße wird zur Erweiterung der Nebenfläche in Richtung Norden verschoben. Die Bordlinie bleibt bestehen. Ein Ausbau des Gehwegs wird nicht erforderlich, da die Bestandsbäume aufrechterhalten wurden. Die Nebenfläche bleibt folglich zunächst analog zum Bestand mit einer wassergebundenen Wegedecke bestehen.

Die Erschließung der Tiefgarage erfolgt über die Friedrich-Kirsten-Straße. Die vorhandene asphaltierte Gehwegüberfahrt wird zurückgebaut. Die zukünftige Lage der neuen Tiefgaragenzufahrt liegt rd. 7 m weiter in Richtung Westen. Der Bord muss in diesem Bereich abgesenkt werden.

Die Breite der Grundstückszufahrt von 5,50 m ergibt sich aus der Schleppkurvenprüfung zur Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage. Die Planung berücksichtigt eine Warteposition auf Privatgrund, so dass sich im Rampenkopfbereich zwei Fahrzeuge unabhängig voneinander begegnen können.

Die Straßenbegrenzungslinie in der Poppenbüttler Landstraße wird ebenfalls zu Gunsten einer Erweiterung der Nebenflächen in Richtung Osten verschoben. Entlang des neuen Hochbaus und hinter dem bestehenden Grünstreifen wird ein Gehweg mit einer Breite von 2,45 m - 2,65 m neu hergestellt und mit Betonplatten befestigt. Der Gehweg ist beidseitig mit einem Betontiefbord eingefasst. Der Grünstreifen bleibt bestehen (Breite: 2,70 m bis 3,42 m), ebenso der vorhandene Gehweg entlang der Bordkante (Breite: 2,20 m).

Auf Höhe des Einganges zu Haus 2 schließt der Gehweg wieder an den bestehenden Gehweg an. Der Bord entlang der Fahrbahn bleibt bestehen.

Entlang der Poppenbütteler Landstraße sind vier neue Hauseingänge bzw. Zuwegungen zur fußläufigen Erschließung des Neubaus vorgesehen. Die Eingänge von Haus 1 und Haus 2 sowie der Zugang zum Müllraum von Haus 1 schließen an den neu herzustellenden öffentlichen Gehweg entlang der Poppenbütteler Landstraße an. Der Übergang zur öffentlichen Fläche auf Höhe des Müllraums erfolgt über einen Streifen aus Kleinpflaster.

Am nördlichen Rand des Grundstücks ist eine weitere Zuwegung geplant, die den Müllraum von Haus 2, den Hinterhof sowie Haus 4 fußläufig erschließt. Sie schließt an den vorhandenen öffentlichen Gehweg der Poppenbütteler Landstraße an.

Entlang der Friedrich-Kirsten-Straße ist eine weitere Zuwegung zwischen Haus 1 und Haus 3 geplant. Sie schließt an den bestehenden öffentlichen Gehweg der Friedrich-Kirsten-Straße an. Für den Anschluss ist eine Anpassung der vorhandenen Oberflächenbefestigung auf öffentlichem Grund erforderlich.

5.2 Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Eine Umplanung des Knotenpunktes ist im Rahmen dieser Maßnahme nicht geplant.

Im Zuge eines Kooperationsprojekts zwischen der HSE und dem LSBG soll vsl. im Jahr 2028 eine Sanierungsmaßnahme im Planungsbereich durchgeführt werden. Mögliche Auswirkungen auf die Umplanung im Bereich der Straßennebenflächen bzw. auf dem Knotenpunkt sind derzeit nicht bekannt.

5.3 Wirtschaftsverkehr

Die Anpassung der Nebenfläche erfolgt innerhalb der bestehenden Bordlinie. Es ergeben sich keine Auswirkungen/ Querschnittanpassungen auf die Fahrbahn.

5.4 ÖPNV und Sharing Angebote

Keine Anpassungen.

5.5 Radverkehr

In der Friedrich-Kirsten-Straße und Poppenbüttler Landstraße wird der Radverkehr analog zum Bestand im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

5.6 Fußverkehr

Die Führung des Fußverkehrs in der Friedrich-Kirsten-Straße erfolgt analog zum Bestand.

In der Poppenbüttler Landstraße ist entlang der inneren Leitlinie bzw. entlang der neuen Straßenbegrenzungslinie ein Tiefbord mit einem Bordaufritt von 4 cm als taktile Tastkante vorgesehen. In den Zuwegungen zu den Eingangsbereichen des Hochbaus sind Entwässerungsrinnen (Kastenrinnen) vorgesehen – ausgenommen ist der Zugang zu den Müllcontainern in der Poppenbüttler Landstraße. Dort ist der Übergang zur öffentlichen Straßenebenfläche mit einem taktile erfassbaren Streifen aus Kleinpflaster geplant.

5.7 Ruhender Verkehr

-entfällt-

5.8 Straßenausstattung und Straßenmöblierung

Keine Anpassungen.

5.9 Öffentliche Beleuchtung

Für die Beleuchtung des neuen Gehwegs im Bereich der westlichen Nebenfläche der Poppenbüttler Landstraße ist ein neuer ÖB-Mast auf Höhe des Hauses 1 vorgesehen.

5.10 Straßenbegleitgrün

Im Bereich der westlichen Nebenfläche der Poppenbüttler Landstraße sind 4 neue Baumpflanzungen im Grünstreifen zwischen bestehendem und neuem Gehweg vorgesehen.

5.11 Entwässerung

Die Entwässerung der Straßenfläche erfolgt auch zukünftig über die am Fahrbahnrand angeordneten Trümmen und Anschlussleitung in das vorhandene Regenwassersiel. Der neue Gehweg entlang des Hochbaus entwässert in die vorhandene Grünfläche.

5.11 Versorgungsleitungen

Die Betroffenheit der Leitungsträger wurde durch eine Leitungsanfrage ermittelt.

Die Leitungskonfliktprüfung bzw. Leitungstrassenplanung für die geplanten Straßenumbaumaßnahme wurde durch [REDACTED] durchgeführt.

Im Bereich der neuen Tiefgaragenzufahrt in der Friedrich-Kirsten-Straße ist die Tieferlegung einer SNH-Trasse erforderlich. Die Tieferlegung soll im Rahmen der Herstellung der Hausanschlüsse durchgeführt werden.

Im Zuge eines Kooperationsprojekts zwischen der HSE und dem LSBG soll vsl. im Jahr 2028 eine Sanierungsmaßnahme im Planungsbereich durchgeführt werden. Mögliche Auswirkungen auf die Umplanung im Bereich der Straßenebenenflächen bzw. auf dem Knotenpunkt sind derzeit nicht bekannt.

5.12 Ingenieurbauwerke

Entlang der westlichen Straßenbegrenzungslinie der Poppenbütteler Landstraße befindet sich eine bestehende Mauer, die den Geländesprung zwischen dem ehemaligen Sportplatz und der öffentlichen Straßenebenfläche abbildet. Sofern diese im Zuge des Hochbaus nicht zurückgebaut wurde, ist ihr Rückbau im Rahmen der Ausführungsplanung und in Abhängigkeit von der Freiraum- und Deckenhöhenplanung zu prüfen.

5.13 Baustoffe

Gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV) wird ein Abstand des Grundwassers zur Tragschichtunterkante von mindestens 1m unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages von 0,5m gefordert. Laut Geoportal-Hamburg liegen die Grundwassergleichen Max (hydrologisches Jahr 2018) im überplanten Bereich zwischen 15 mNHN und 20 mNHN (s. Kapitel 3.19). Die vorhandenen Geländehöhen liegen zwischen 27 mNHN und 28 mNHN.

Der notwendige Abstand – zwischen Grundwasserstand und Schüttkörperbasis (Unterseite Tragschicht) – kann somit in allen Bereichen eingehalten werden. Im Geoportal ist der gesamte Planungsbereich für den Einbau von Ersatzbaustoffen als Eignungskategorie KI2 (günstige Einbaubedingungen) ausgewiesen.

Auflistung aller Aufbauten:

- Gehweg, Platten aus Beton 50x50x7 cm, gem. RSto/ReStra, Tafel 6, Zeile 2
- Gehweg, DoB, gem. RSto/ReStra, Tafel 6, Zeile 2
- Überfahrt Bk 0,3, Wabensteine aus Beton, gem. RSto/ReStra, Tafel 3, Zeile 3
- Taktile erfassbarer Kleinpflasterstreifen aus Naturstein 8x8x8 cm, gem. RSto/ReStra, Tafel 3, Zeile 3

5.14 Feuerwehr

Keine Betroffenheit auf öffentlichem Grund.

6 Umsetzung der Planung

6.1 Grunderwerb

Grunderwerb ist für die Herstellung anforderungsgerechter/regelkonformer Verkehrsflächen erforderlich. Das Verfahren wurde beim Bezirk Hamburg Wandsbek eingeleitet. Die Eigentumsumschreibung wurde Mitte Mai 2025 vom Bezirk Hamburg Wandsbek zugestimmt. Die förmliche Eigentumsumschreibung soll im Sommer 2025 erfolgen.

Anschließend an den neuen Gehweg in der Poppenbüttler Landstraße ist im Bereich des Privatparks ein Gehrecht durch den Park festgesetzt.

6.2 Auswirkungen durch das Projekt

6.2.1 Immissionen

Die vorliegende Maßnahme fällt nicht unter die Regelungen der 16. BImSchV. Es entstehen keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen und damit keine entsprechenden Kosten. Weder wird vorliegend eine Straße durch einen durchgehenden Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr erweitert (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 16. BImSchV), noch werden die Beurteilungspegel durch einen erheblichen baulichen Eingriff i. S. v. § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 16. BImSchV erhöht. Das Ziel der Maßnahme ist keine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrswegs.

6.2.2 Voraus- und Folgemaßnahmen

Dem Straßenbau geht die Herstellung des Hochbaus voraus.

Im Zuge eines Kooperationsprojekts zwischen der HSE und dem LSBG soll vsl. im Jahr 2028 eine Sanierungsmaßnahme im Planungsbereich durchgeführt werden. Mögliche Auswirkungen auf die Umplanung im Bereich der Straßenebenenflächen bzw. auf dem Knotenpunkt sind derzeit nicht bekannt.

6.2.3 Unmittelbares und erweitertes Umfeld

Aufgrund der Kleinräumigkeit der verkehrlichen Anpassungen sind keine Auswirkungen auf die unmittelbare und weitere Umgebung zu erwarten.

6.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

-entfällt-

6.4 Kosten und Finanzierung/Haushaltstitel



Die Kosten werden im weiteren Planungsablauf ermittelt und werden gemäß dem am 18.12.2024. geschlossenen ÖRV durch den Vorhabenträger getragen.

6.5 Terminierung des Projektes und Bauausführung

Eine Umsetzung wird nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahme im Q3 2027 angestrebt.

7 Sonstiges

-entfällt-

		Aufgestellt	LSBG – SP1
Datum	12.01.2026	Datum	
Unterschrift		Unterschrift	